

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)

Zusammenfassung der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Zusammenfassung

Citibank Europe plc (Luxembourg Branch) (LEI: N1FBEDJ5J41VKZLO2475) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf bestimmte Portfolios, wie nachstehend dargelegt. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von Citi Investment Management (CIM), die Portfoliomanagement-Dienstleistungen erbringt. Wenn sie diese Dienstleistungen durch Citibank Europe plc (Luxembourg Branch) erbringt, ist diese Einrichtung ein Finanzmarktteilnehmer gemäß SFDR. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und beinhaltet einen Vergleich zu vorherigen Bezugszeiträumen.

CIM hat die Berücksichtigung von PAI auf Unternehmensebene nicht umfassend in seinen Anlageprozess integriert und hat auch keine Maßnahmen geplant, die darauf abzielen, PAI oder Ziele in Bezug auf die in der Erklärung offengelegten PAI zu mindern. In Bezug auf bestimmte spezifische Portfolios (ESG Focus Portfolios und MACS ESG Portfolios) wurden jedoch, wie nachstehend beschrieben, bestimmte PAI in begrenztem Umfang im Investitionsprozess berücksichtigt, und zwar durch die Anwendung von Ausschlusskriterien, die sich (ganz oder teilweise) auf die entsprechenden PAI beziehen, oder durch die Anwendung von Screening-Prozessen, die Anlagen mit günstigen ESG-Ratings (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) erfassen, die von bestimmten PAI beeinflusst werden oder mit diesen verbunden sind, oder durch Anlagen in Artikel 8-Fonds mit nachhaltigen Investitionen („Artikel 8+-Fonds“) oder in Artikel 9-Fonds, die verpflichtet sind, PAI in ihrem Investitionsentscheidungsprozess für nachhaltige Investitionen zu berücksichtigen.

Die PAI, die über die oben beschriebenen Ausschlusskriterien (die in dieser Erklärung näher beschrieben werden) betrachtet werden, waren: i) PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, ii) PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, und iii) PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen). Die potenzielle Minderung ihrer Auswirkungen ist jedoch auf die Portfolios beschränkt, die sie als Teil ihres Investitionsprozesses berücksichtigen, und hat daher nur begrenzte Auswirkungen auf die Gesamtheit der Beteiligungen von CIM. Da CIM keine PAI-bezogenen Maßnahmen geplant oder PAI-bezogene Ziele festgelegt hat, und ganz allgemein in Anbetracht der begrenzten Möglichkeiten von CIM, sich bei den Beteiligungsunternehmen zu engagieren (d. h. angesichts der relativ geringen Anteile an den Beteiligungsunternehmen), kann CIM nicht vorhersagen, ob die PAI im nächsten Berichtsjahr zu- oder abnehmen werden.

Wie bereits erwähnt, ist die Berücksichtigung von PAI auf die Nachhaltigkeitsfaktoren in unseren Investitionsprozessen derzeit nur auf bestimmte Portfolios beschränkt. Als globales Anlageverwaltungsunternehmen und aufgrund der Natur des Privatbankgeschäfts ist CIM bestrebt, Anlagelösungen zu liefern, die den Zielen der Kunden entsprechen, und zwar innerhalb des regulatorischen Rahmens, in dem sie tätig ist. CIM verwendet die in dieser Erklärung enthaltenen PAI-Daten derzeit nur für aufsichtsrechtliche Offenlegungszwecke.

Die Beschaffung von detaillierten und zuverlässigen ESG-Daten über die Unternehmen, in die investiert wird, bleibt eine ständige Herausforderung auf dem Markt. Die Methodik von CIM zur Identifizierung von PAI stützt sich auf einen Drittanbieter (MSCI), der sich auf die Beschaffung solcher Daten spezialisiert hat und der diese Daten effizienter und detaillierter beschaffen kann als CIM zum jetzigen Zeitpunkt. CIM ergänzt die Daten Dritter derzeit nicht durch eigene Analysen für die Zwecke dieser Erklärung und verlässt sich daher auf die von dem Datenanbieter angewandten Methoden zur Datenerhebung, -schätzung und -berechnung.

Wenn für eine Anlage keine PAI-Daten verfügbar sind, wendet MSCI nach Kenntnis von CIM einen Neugewichtungsansatz an, d. h. anstatt davon auszugehen, dass die nachteiligen Auswirkungen gleich Null sind oder

die betreffende Anlage aus den unten offengelegten PAI-Zahlen auszuschließen, versucht MSCI bei PAI-Indikatoren, die auf quantitativen Daten beruhen, solche Datenlücken zu schließen, indem es den Anlagen mit fehlenden Daten Werte zuweist, die auf dem Durchschnitt der PAI-Daten für Anlagen, für die Daten in bestimmten Indikatoren verfügbar sind, basieren. Diese Schätzmethode ist möglicherweise nicht präzise, repräsentativ oder spiegelt auf andere Weise die tatsächlichen PAI-Werte der Anlagen wider, für die die Daten geschätzt wurden, und kann implizit davon ausgehen, dass der durchschnittliche Indikatorwert für die Emittenten der Wertpapiere, die Daten melden, repräsentativ für die Anlagen im Portfolio ist, für die keine Informationen vorliegen. Bei PAI-Indikatoren, die auf qualitativen Daten beruhen, werden negative Auswirkungen von MSCI anhand von Daten ermittelt, die von dem Unternehmen, in das investiert wird, oder über dieses Unternehmen gemeldet werden. Sind solche Daten jedoch nicht verfügbar, wird dies von der MSCI-Methode als Hinweis (d. h. nicht abschließend und nicht unbedingt korrekt) darauf interpretiert, dass keine negativen Auswirkungen vorliegen.

Für etwa 76 % der relevanten Portfolios waren Daten für alle PAI verfügbar, für die restlichen 24 % lagen keine Daten vor. MSCI hat die Engagements anhand der verfügbaren Daten neu gewichtet, und zwar nur in Bezug auf die unten aufgeführten PAI, um die Engagements zu schätzen, für die keine Daten verfügbar waren.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird: 1. THG-Emissionen, 2. CO2-Fußabdruck, 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, 8. Emissionen in Wasser, 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle, 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen: 15. THG-Emissionsintensität

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung: 23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität

Für die Zwecke dieser Erklärung werden alle Wertpapiere, die von CIM nach eigenem Ermessen verwaltet werden, in den „gegenwärtigen Wert aller Investitionen“ aufgenommen (dies ist der Nenner, der zur Berechnung bestimmter PAI-Messgrößen (z. B. Werte zur THG-Emissionsintensität) verwendet wird), mit Ausnahme der folgenden: Barmittel; barmitteläquivalente Vermögenswerte; in Portfolios gehaltene Derivate und andere Vermögenswerte, die nicht zur direkten oder indirekten Finanzierung von Investitionen in Unternehmen oder Staaten, in die investiert wird, verwendet werden, sondern eher für Nicht-Investitionszwecke, wie z. B. Portfoliomanagement. CIM ist außerdem der Ansicht, dass der Ausschluss von Barmitteln ein konservativerer Ansatz ist, da dadurch der Nenner kleiner und damit die Gesamtpunktzahl der PAIs größer wird. Die Prozesse und das Governance-Rahmenwerk von CIM werden überprüft, wie es von aktuellen Best-Practice-Verfahren, Aufsichtsbehörden und/oder Kundenerwartungen gefordert wird, um die Einhaltung der aktuellen Gesetze und Vorschriften sicherzustellen. CIM kann zu gegebener Zeit den in dieser PAI-Erklärung gewählten Ansatz (in einem oder mehreren Punkten) überarbeiten.

Wichtige Informationen

Bei Citi Private Bank nehmen wir den Schutz Ihrer Daten sehr ernst. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Website:

<https://www.privatebank.citibank.com/privacy>

Citibank Europe plc, Luxembourg Branch, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg unter der Nummer B 200204, ist eine Niederlassung der Citibank Europe plc. Sie unterliegt der gemeinsamen Aufsicht der Europäischen Zentralbank und der irischen Zentralbank. Sie unterliegt darüber hinaus einer eingeschränkten Regulierung durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde des Aufnahmemitgliedstaates und ist bei der CSSF unter der Nummer B00000395 registriert. Der Geschäftssitz befindet sich in 31, Z.A. Bourmicht, 8070 Bertrange, Großherzogtum Luxemburg.

Citibank Europe plc wird von der irischen Zentralbank reguliert. Sie ist im Zentralbankregister unter der Referenznummer C26553 eingetragen und wird von der Europäischen Zentralbank beaufsichtigt. Der Geschäftssitz befindet sich in 1 North Wall Quay, Dublin 1, Irland. Citibank Europe plc ist in Irland unter der Registernummer 132781 eingetragen. Sie wird von der irischen Zentralbank unter der Referenznummer C26553 reguliert.

© 2025 Citigroup Inc. Alle Rechte vorbehalten. Citi und Citi mit Bogen sind eingetragene Dienstleistungsmarken von Citigroup oder ihren verbundenen Unternehmen.